

Stadt Hildburghausen

19.11.2020

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0340/2020

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	01.12.2020	ausgefallen
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat – nicht beschlussfähig	öffentlich	17.12.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.12.2020	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Einfacher Bebauungsplan für den Bereich westlich der Massenhäuser Straße in der Gem. Birkenfeld - Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom2020 folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über den einfachen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 13b BauGB für den Bereich westlich der Massenhäuser Straße in der Gem. Birkenfeld, bestehend aus der Planzeichnung vom November 2020 (Teil A) und dem Textteil (Teil B), erlassen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den einfachen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan gem. § 13b BauGB für den Bereich westlich der Massenhäuser Straße in der Gem. Birkenfeld im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0061/2019 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich westlich der Massenhäuser Straße in der Gem. Birkenfeld beschlossen. Gemäß § 13b BauGB wurde der B-Plan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgten zwei öffentliche Planauslegungen und Trägerbeteiligungen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über den einfachen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Massenhäuser Straße in der Gem. Birkenfeld in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- Planzeichnung vom November 2020
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung